

Schutzkonzept Basler Herbstmesse 2021

Version 27/9/21

1. Ausgangslage

Gemäss Bundesrats-Entscheid sind Veranstaltungen und Märkte unter Auflagen erlaubt. In diesem Schutzkonzept wird beschrieben, wie die Basler Herbstmesse 2021, unter Einhaltung der Massnahmen gemäss der Verordnung vom 8. September 2021 betrieben werden kann.

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Allgemeinen Empfehlungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten sowie am branchenspezifischen Schutzkonzept für Märkte des Schweizerischen Verbandes für Gemüseproduzenten und am Schutzkonzept für die Gastronomie unter den jeweils aktuellen COVID-19 Massnahmen.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Ziel der in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Marktteilnehmende, andererseits die Besucherinnen und Besucher vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und Marktteilnehmende wie auch die Besucherinnen und Besucher der Basler Herbstmesse.

3. Die Messeplätze der Basler Herbstmesse

Die Basler Herbstmesse ist auf der Website www.herbstmesse.ch im Detail beschrieben. Die Veranstaltung wird von der Fachstelle Messen und Märkte, innerhalb der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement, organisiert. Dieses Konzept unterscheidet zwischen der generellen Durchführung als Veranstaltung (die grossen Messe-Plätze) und den Ausnahmen Petersplatz/Bernoullistrasse und Petersgraben, welche als Markt, gemäss Schutzkonzept Märkte durchgeführt werden.

4. Grundsätzliche Massnahmen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

5. Besondere Massnahmen pro Perimeter

5.1. Veranstaltung

Die folgenden Plätze werden als Veranstaltung geführt: Barfüsserplatz, Münsterplatz, Kaserne, Claraplatz, Rosentalanlage, Messeplatz, Isteinerstrasse und Messehalle 3:

- Ausdünnung der Standplatzkonzepte, optimierter Besucherfluss
- Einzäunung und Zugangskontrollen «GGG» für die Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren
- Schausteller (Fahrgeschäfte) müssen ein Schutzkonzept zur Prüfung einreichen.
- Take-Away-Essensstände sind erlaubt. Innenbereiche der Beizli gemäss geltenden Massnahmen der Gastronomie
- Messehalle 3: Maskenschutz wird «nahegelegt»

5.2. Markt

Dies betrifft den Petersplatz, die Bernoullistrasse sowie den Petersgraben:

- Maskenschutz wird «nahegelegt»
- Mitarbeiter Maskenpflicht, wenn die 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können.
- Schutzmassnahmen gemäss dem Konzept des Schweizerischen Marktverbands vom 26. Juni 2021
- Markierungen für Warteschlangen vor den einzelnen Verkaufsständen
- Es sind nur Marktstände und Verpflegungsbetriebe zugelassen. Take-Away ist erlaubt. Innenbereiche Beizli analog den geltenden Massnahmen der Gastronomie

6. Allgemeine Covid-Massnahmen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf dem bekannten Hauptübertragungsweg (Übertragung durch Tröpfchen).

6.1. Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

6.2. Empfehlungen für Berufsgruppen mit „Engem Personenkontakt“:

- Maskenpflicht, wenn die 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können.
- Schutzhandschuhe und Überschürzen
- Besonders gefährdete Personen schützen

7. Besondere Massnahmen im Veranstaltungs- und Marktbereich

7.1. Standplatzkonzepte

- Klare Zuweisung der Standplätze. Bodenmarkierungen, wo möglich, nur im Markt- nicht aber Veranstaltungsbereich
- Angemessene Regelung des Personenflusses

7.2. Verpflegungsgeschäfte

Aussenbereich im Veranstaltungsbereich ohne Maskenpflicht, beim Anstehen 1,5 Meter Abstand. Es gibt keine Beschränkungen bei der Anzahl Person pro Tisch, hingegen müssen die Tische weiterhin einen Abstand von 1,5 Meter zwischen einander haben. Zwischen den Gästegruppen muss der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden. Innenbereiche Beizli analog den geltenden Massnahmen der Gastronomie.

Aussenbereich im Marktbereich: Maskenschutz wird «nahegelegt». Die Maske darf zum direkten Verzehr abgenommen werden. Innenbereiche der Beizli analog den geltenden Massnahmen der Gastronomie.

7.3. Handelsstände

- Verkauf der Ware und Bezahlung nur in eine Richtung (Frontseite des Marktstandes) erlaubt
- Desinfektionsmöglichkeit
- Empfehlung von Plastikschutz zwischen Marktstandbetreiber und Kundschaft
- Keine Selbstbedienung der Ware und kein Anfassen der Lebensmittel durch die Kundschaft
- Auf den Warenmärkten ist das Anfassen von Gegenständen und Kleidern zu beschränken
- Nach Möglichkeit keine direkten Berührungen bei Geldübergabe für Bezahlung

7.4. Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden im Veranstaltungsbereich (GGG) werden mit einem speziellen Bändel gekennzeichnet. Bändel müssen persönlich bei den Zertifikatskontrollstellen (Pre-Check-Center) abgeholt werden. Der Bewilligungsnehmer stellt sicher, dass alle angestellten Personen (auch freiwillige Helfer), jederzeit ein «GGG-Zertifikat» vorweisen können. Nicht geimpfte oder genesene Personen müssen sich regelmässig testen und immer wieder aufs Neue kontrollieren lassen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Kosten.
- Im Marktbereich wird ein Maskenschutz wird «nahegelegt». Maskenpflicht hinter dem Stand, wenn die 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können.

7.5. PreCheck-Center

In den vier dezentralen «PreCheck-Center» werden die CH- und EU- Zertifikate (keine Impfausweise etc.) mittels QR Code überprüft und der entsprechende Zutrittsbändel für die Veranstaltungssperimeter den BesucherInnen um das Handgelenk gebunden.

8. Kommunikation

Die für den Herbstmessebetrieb erforderlichen Massnahmen werden angemessen kommuniziert und Mitarbeitenden, Marktteilnehmenden und der Kundschaft in angemessener Form zugänglich gemacht:

- Information an Marktteilnehmende und Abgabe des Schutzkonzeptes
- Bekanntmachung aller Informationen auf der Internetseite der Basler Herbstmesse
- Bekanntmachung der Schutzmassnahmen gemäss BAG vor Ort mit Plakaten
- Hinweise zur Maskenpflicht und Abstandhaltepflcht im Markt-Bereich.

9. Zuständigkeiten

Das Schutzkonzept der Basler Herbstmesse wurde durch die Fachstelle Messen und Märkte / Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Präsidialdepartement) erarbeitet und mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt plausibilisiert.

Die Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist wie folgt geregelt:

- Für das Schutzkonzept Basler Herbstmesse zeichnet die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing verantwortlich
- Zuteilung der Standplätze und Festlegung des Messebetriebes: Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fachstelle Messen und Märkte
- Information und Bekanntmachung der Schutzmassnahmen: Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fachstelle Messen und Märkte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation
- Einrichtung der notwendigen Infrastrukturen (Bodenmarkierungen): Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fachstelle Messen und Märkte
- Einhaltung der Hygienemassnahmen: Bewilligungsnehmende der Basler Herbstmesse
- Information der Mitarbeitenden an den Verkaufsständen: alle Bewilligungsnehmer der Basler Herbstmesse
- Kontrolle der Umsetzung des Schutzkonzeptes: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt;
- Bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes können Sofortmassnahmen wie ein Bewilligungsentzug einzelner Messeteilnehmenden oder eine vorsorgliche Schliessung der Messeplätze angeordnet werden.

